An **Stadt Minden** **Bereich 2.2** **Sicherheit und Ordnung** **Kleiner Domhof 17** **32423 Minden**	**Antrag auf Erteilung** ☐ einer Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (Geld- oder Warenspielgeräte) – allgemeine Aufstellerlaubnis, § 33c I GewO ☐ einer Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellortes zur Aufstellung von Geld- oder Warenspielgeräten, - Geeignetheitsbestätigung, § 33c III GewO ☐ einer Erlaubnis zur Veranstaltung eines anderen genehmigungspflichtigen Spieles mit Gewinnmöglichkeit, § 33d I GewO
Eingang am:	

I. Antragsteller

1. Angaben zur juristischen Person

Name	Ggf. Registergericht/-nummer
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail	

2. Angaben zum Antragsteller bzw. gesetzlichen Vertreter

Familienname		nur bei Abweichung Geburtsname	
Vornamen (Rufname an 1. Stelle)		Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Land		
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon-Nr.	
Ausgewiesen durch ☐ Personalausweis ☐ Pass	Nr.	ausgestellt durch	am
Bei Ausländern u. Staatenlosen: Aufenthaltsgenehmigung ist erteilt	☐ nein ☐ ja	☐ befristet bis	☐ unbefristet
durch die kreisfreie Stadt, die Gemeinde:			
Auflagen und Beschränkungen (z. B. selbständige Tätigkeit gestattet?)			

II. Betriebsstätte / Angaben zum Aufstellungsort

Betriebsinhaber(in)
Aufstellungsort (Name, Anschrift)
Es handelt sich um eine(n) ☐ Schank- und Speisewirtschaft ☐ Beherbergungsbetrieb ☐ Spielhalle
Aufgestellt werden ☐ _____ Geldspielgeräte ☐ _____ Warenspielgeräte
Sind dort bereits Geräte aufgestellt? ☐ ja ☐ nein Wenn ja, wie viele?

III. Angaben zur Zuverlässigkeit (Juristische Person und gesetzlicher Vertreter)

Ist bereits eine Gewerbeuntersagung oder eine Verurteilung in einem Straf- bzw. Bußgeldverfahren ergangen? ☐ nein ☐ ja, bei Aktenzeichen:
Sind zurzeit Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ☐ nein ☐ ja, bei Aktenzeichen:
Wurde eine eidesstattliche Versicherung über die Vermögensverhältnisse, § 807 ff ZPO, abgegeben? ☐ nein ☐ ja, am Aktenzeichen: Amtsgericht:
Wurde bereits früher eine gewerberechtliche Erlaubnis widerrufen? ☐ nein ☐ ja, am von:

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bin mir bewusst, dass ich mit dem Betrieb der Spielgeräte erst nach Erhalt der behördlichen Erlaubnis beginnen darf.
Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit gem. § 144 I Nr. 1 GewO mit einer Geldbuße geahndet werden.

Minden, den _____ _____

Unterschrift des Antragstellers

Notwendige Angaben und Unterlagen bei Antrag nach:

- **§ 33c III GewO**
  - Der Antragsteller / die Antragstellerin besitzt bereits eine Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten – allgemeine Aufstellerlaubnis.
    Diese ☐ ist dem Antrag beigefügt ☐ wird nachgereicht
  - Ein Sozialkonzept für den Aufstellungsort
    ☐ ist dem Antrag beigefügt ☐ wird nachgereicht
- **§ 33d I GewO**
  Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundeskriminalamtes ist für jedes Spiel beigefügt.